

Dürfen Christen kein Blut essen?

Gibt es in der Schrift ein generelles Verbot bluthaltiger Speisen (z.B. Blutwurst), das auch für Christen gilt? Eine Reihe von Bibelstellen scheinen diese Frage mit „ja“, und eine andere Reihe mit „nein“ zu beantworten. Es soll hier gezeigt werden, dass es sich dabei lediglich um einen scheinbaren Widerspruch handelt. Um diese einzusehen, sollte man

1. zunächst die Schriftargumente für beide Positionen zur Kenntnis nehmen
2. und dann abwägen, was stichhaltiger erscheint, wobei zu überlegen ist, wie dann die Bibelstellen, die scheinbar für das Gegenteil sprechen, sinnvollerweise verstanden werden müssen.

1. Zunächst die Argumente:

A. Gegen das Blutverbot:

1. Jesus lehrt: „Nichts, was von außen in den Menschen hineinkommt, kann ihn unrein machen. ... Seht ihr nicht ein, dass das, was von außen in den Menschen hineinkommt, ihn nicht unrein machen kann? Denn es gelangt ja nicht in sein Herz, sondern in den Magen und wird wieder ausgeschieden.“ (Markusevangelium, Verse 15 und 18–19). Der Evangelist fügt hinzu (Vers 19): „Damit erklärte Jesus alle Speisen für rein.“
2. Paulus nimmt diese Lehre auf und erläutert sie im 14. Kapitel des Römerbriefes: „Auf Jesus, unseren Herrn, gründet sich meine feste Überzeugung, dass an sich nichts unrein ist; unrein ist es nur für den, der es als unrein betrachtet“ (Vers 14).
Paulus erläutert sodann, dass man aber beim Essen und Trinken darauf achten soll, keinen Anstoß zu geben. Nur aus Rücksicht auf das Empfinden und das Gewissen des Mitmenschen akzeptiert Paulus eine Einschränkung der Speisekarte. Diese Einschränkung ist also von Haus aus kein Speiseverbot, sondern eine Folgerung aus dem Liebesgebot: „Wenn wegen einer Speise, die du isst, dein Bruder verwirrt und betrübt wird, dann handelst du nicht mehr nach dem Gebot der Liebe. Richte durch deine Speise nicht den zugrunde, für den Christus gestorben ist“ (Vers 15). „Reiß nicht wegen einer Speise das Werk Gottes nieder! Alle Dinge sind rein; schlecht ist es jedoch, wenn ein Mensch durch sein Essen dem Bruder Anstoß gibt. Es ist nicht gut, Fleisch zu essen oder Wein zu trinken oder sonst etwas zu tun, wenn dein Bruder daran Anstoß nimmt“ (Verse 20–21).
3. Das Opferfleisch, das nach einem Götzenopfer noch übrig blieb, wurde auf dem Feischmarkt verkauft und enthielt Blut. Im ersten Korintherbrief befasst sich Paulus mit der Frage, ob man solches Fleisch essen darf, und er bejaht diese Frage grundsätzlich: „Was nun das Essen von Götzenopferfleisch angeht, so wissen wir, dass es keine Götzen gibt in der Welt und keinen Gott außer dem einen ...“ (1 Kor 8,4). „Keine Speise kann uns vor das Gericht Gottes bringen. Wenn wir nicht essen, verlieren wir nichts und wenn wir essen, gewinnen wir nichts“ (1 Kor 8,8).
Nun gab es unter den Christen in Korinth Glaubensschwache, welche dazu neigten, das Götzenopferfleisch noch aufgrund ihrer Anhänglichkeit an die Götzen zu essen: „Einige, die nicht von ihren Götzen loskommen, essen das Fleisch noch als Götzenopferfleisch, und so wird ihr schwaches Gewissen befleckt“ (1 Kor 8,7). Aus Rücksicht auf diese „Schwachen“ rät Paulus, dass man unter Umständen auf die Freiheit, Götzenopferfleisch essen zu dürfen, verzichten soll: „Seht aber zu, dass diese eure Freiheit nicht den Schwachen zum Anstoß wird. Wenn nämlich einer dich, der du Erkenntnis hast, im Götzentempel beim Mahl sieht, wird dann nicht sein Gewissen, das Gewissen eines Schwachen, verleitet zum Essen des Götzenopferfleisches? Der Schwache geht an deiner Erkenntnis zugrunde, dein Bruder, für den Christus gestorben ist. Wenn ihr aber in solcher Weise gegen die Brüder sündigt und ihr schwaches Gewissen verletzt, sündigt ihr gegen Christus. Darum will ich, wenn eine Speise für meinen Bruder zum Anstoß wird, in Ewigkeit kein Fleisch essen, um ja meinem Bruder keinen Anstoß zu geben“ (1 Kor 8,9–13).
Klar bringt Paulus seine Grundsätze bezüglich des Götzenopferfleisches nochmals im 10. Kapitel des ersten Korintherbriefes zur Geltung: „Alles, was auf dem Fleischmarkt verkauft wird, das esst, ohne aus Gewissensgründen nachzuforschen. Dem Herrn gehört die Erde und was sie erfüllt. Wenn ein Ungläubiger euch einlädt, dann esst, was euch vorgesetzt wird, ohne aus Gewissensgründen nachzuforschen (1 Kor 10,25–27). Demnach darf Götzenopferfleisch also gekauft und gegessen werden, denn dieses wurde auf dem Fleischmarkt verkauft. Auch beim Mahl, bei dem man eingeladen ist, darf man Götzenopferfleisch essen.
„Wenn euch aber jemand darauf hinweist: ‚Das ist Opferfleisch‘, dann esst nicht davon, mit Rücksicht auf den, der euch aufmerksam gemacht hat, und auf das Gewissen. Ich meine aber das Gewissen des anderen, nicht das eigene“ (1 Kor 10,25–28). Diese Einschränkung ist wieder auf das Liebesgebot zurückzuführen. Nicht weil es blutig ist oder weil das eigene Gewissen es verbietet, soll man das Fleisch nicht essen, sondern weil und wenn das Essen bei einem anderen Menschen Anstoß erregen würde oder wenn er es falsch deuten könnte. Entscheidend ist also die Rücksichtnahme auf das Gewissen des anderen.

4. Das Aufstellen absoluter Speisevorschriften wird von Paulus getadelt: „Wenn ihr mit Christus gestorben seid und euch von den Elementen dieser Welt losgesagt hat, warum lasst ihr euch dann ... vorschreiben: ‚Berühre das nicht, iss nicht davon, fass das nicht an‘ ... Menschliche Satzungen und Lehren sind das“ (Kol 2,20–22).
5. Absolute Speisevorschriften gelten sogar als Irrlehre: „Lasst euch nicht durch mancherlei fremde Lehren irreführen; denn es ist gut, das Herz durch Gnade zu stärken und nicht dadurch, dass man nach Speisevorschriften lebt, die noch keinem genützt haben“ (Hebr 13,9).
6. Noch deutlicher ist 1 Tim 4,1–5: „Der Geist sagt ausdrücklich: In späteren Zeiten werden manche vom Glauben abfallen ... Sie verbieten die Heirat und fordern den Verzicht auf bestimmte Speisen, die Gott doch dazu geschaffen hat, dass die, die zum Glauben und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangt sind, sie mit Danksagung zu sich nehmen. Den alles, was Gott geschaffen hat, ist gut, und nichts in verwerflich, wenn es mit Dank genossen wird.“

B. Für das Blutverbot:

1. Im Alten Testament gibt es zweifellos ein Blutverbot. Bereits zu Noah, dem Stammvater aller Menschen nach der Sintflut, sprach Gott: „Alles, was sich regt und lebt, sei eure Speise. ... Nur Fleisch, das seine Seele – sein Blut – noch in sich hat, dürft ihr nicht essen“ (Gen 9,3-4).
2. Im Gesetz des Mose wird das Verbot öfter wiederholt (Lev 3,17; Lev 7,26-27; Lev 17,10-14; Dt 12,16; Dt 12,23-24; Dt 15,23). Wer gegen das Verbot handelte, sollte sogar mit dem Tod bestraft werden (Lev 7,27; Lev 17,14).
3. Für die Gültigkeit des Blutverbotes im Neuen Testament führt man Apg 15,28-29 an: Auf einer Apostelversammlung (von der im 15. Kapitel der Apostelgeschichte die Rede ist) beschlossen die Apostel, dass die Heiden (= Nichtjuden), welche Christen werden wollten, nicht das ganze für die Juden verpflichtende Gesetz des Mose einzuhalten haben; statt dessen wurde ihnen lediglich auferlegt, vier Dinge zu meiden: „Götzenopferfleisch, Blut, Ersticktes und Unzucht“. Vgl. hierzu auch Apg 15,19-20 und Apg 21,25.

2. Auflösung des Widerspruchs

Die genannten Argumente gegen das Blutverbot sind eindeutig und meines Erachtens nicht widerlegbar. Die Argumente für das Blutverbot lassen sich dagegen wie folgt entkräften:

Das Gesetz des Mose (Argument Nr. 2) darf grundsätzlich nicht ohne Weiteres als auch für die Christen gültig angesehen werden, da es zunächst nur im alten Israel Gültigkeit hatte und durch Christus überholt ist (Röm 10,4; Gal 3,24–25; Hebr 7,18).

Das dem Noah gegebene Gebot Gen 9,4 (Argument Nr. 1) war zwar nicht auf Israel beschränkt, sondern galt für die ganze Menschheit. Doch muss auch diese Stelle des Alten Testaments im Lichte Christi und des Neuen Testaments gesehen werden. Dabei zeigt sich, dass auch dieses Gebot nur für die vorchristliche Zeit galt. Wenn nämlich Paulus und Christus selbst alle Speisen grundsätzlich für „rein“ und somit an sich für erlaubt erklären, so können wir auch das dem Noah gegebene Gebot nicht als weiterhin gültig betrachten.

Das Essen bluthaltiger Speisen ist also nicht schon von sich aus eine objektive Sünde. Warum aber war es dann verboten? Vor Christus war die Menschheit in einem allgemeinen Zustand der religiösen Unmündigkeit (vgl. Gal 4,1–5). So ist es verständlich, dass die damaligen Verbote Gottes nicht nur das sittlich Böse betrafen, sondern auch Handlungen, die an sich nicht unbedingt böse waren, die aber leicht zum sittlich Bösen missbraucht werden konnten. Ebenso wie man einem Kind verbietet, ein Messer zu benutzen, damit es damit keinen Schaden anrichtet, verbot Gott den Menschen vor Christus den Genuss von Blut. Denn wie das Messer zum physischen Schaden, zur Verletzung anderer Menschen und auch zur Selbstverletzung benutzt werden kann, so kann Blutgenuss zum sittlich Bösen führen. Blutgenuss kann eine ehrfurchtslose Einstellung gegenüber dem Leben fördern (vergleiche die kultische Tötung und die Blutrurale der damaligen heidnischen Völker und mancher heutigen Okkultisten), außerdem kann der Genuss von rohem Blut zur sittlichen Verrohung führen und auch gesundheitsschädliche Wirkungen haben. Aber wie man ein Messer auch sinnvoll einsetzen kann, so ist auch das kultivierte Essen von bluthaltigen Speisen, wo es lediglich zur Nahrungsaufnahme dient, sittlich unbedenklich. Und wie man einem erwachsenen Menschen den Gebrauch des Messers nicht mehr verbietet, weil man ihm zutrauen kann, damit verantwortlich umzugehen, so traut Gott auch dem in Christus religiös mündig gewordenen Menschen zu, bei der Wahl seiner Nahrung ohne vorbeugende Verbote auszukommen.

Das hat es aber mit dem Beschluss der Apostel (Apg 15,29) auf sich? Es gab in der Urkirche Streit in Gemeinden, in denen sowohl zum Christentum bekehrte Juden („Judenchristen“) als auch zum Christentum bekehrte Heiden („Heidenchristen“) zusammenlebten. Denn die Judenchristen hielten am ganzen Gesetz des Mose fest und wollten, dass auch die

Heidenchristen alle diese Gesetze halten müssten. Selbstverständlich gelten diejenigen Gebote, die das moralisch Böse verwerfen (z.B. das Gebot, nicht zu morden, nicht die Ehe zu brechen, nicht zu stehlen etc.) für alle Völker aller Zeiten. Man stritt sich aber darum, ob auch die vielen zahlreichen anderen Vorschriften wie z.B. die Beschneidung, den Tempelkult, Reinheits- und Speisevorschriften etc. auf die Heidenchristen ausgedehnt werden sollten. Vor allem der große Heidenmissionar Paulus kämpfte für die Befreiung der Heiden von all diesen zusätzlichen Gesetzesauflagen. Über diese Streitfrage wurde nun von Paulus und den Aposteln in Jerusalem verhandelt, worüber die Bibel in Apg 15 und Gal 2 berichtet. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war das sog. „Aposteldekret“, das in Apg 15,23–29 vorliegt: Die Heiden werden, ganz wie Paulus es wollte, vom Gesetz befreit, sollten aber vier Dinge meiden: Götzenopferfleisch, Blut, Ersticktes und Unzucht.

„Ersticktes“ ist Fleisch, das man bei der Schlachtung nicht ganz hat ausbluten lassen. „Götzenopferfleisch“ war das vom Götzenopfer übrig gebliebene bluthaltige Fleisch. Die beiden Verbote von Ersticktem und Götzenopferfleisch sind also Verbote, die ganz eng mit dem Blutverbot zusammenhängen. Das vierte Verbot, das Verbot der „Unzucht“, sollte in diesem Zusammenhang ebenfalls eine speziell jüdische Vorschrift sein, die man den Heiden ausnahmsweise auferlegte; es kann sich daher nicht um das selbstverständliche Verbot sexueller Ausschweifung handeln. Wahrscheinlich ist daher „Unzucht“ im geistigen Sinn gemeint, d.h. die Verehrung anderer Götter, besonders die Teilnahme an heidnischen Götzenopferkulten (vgl. Ex 34,15), denn so würde auch dieses Verbot mit den anderen drei eng zusammenhängen. Manche Kommentatoren glauben auch, dass die im Gesetz des Mose verbotenen Verwandtschafts-Ehen (Lev 18) gemeint sein könnten.

Aber wie auch immer: Bei den vier Verboten des „Aposteldekrets“ scheint es sich nicht um ein Gesetz zu handeln, das für alle Menschen aller Zeiten erlassen worden wäre. Vielmehr war es anscheinend nur für „gemischte Gemeinden“ gedacht: Gemeinden, in denen Judenchristen und Heidenchristen zusammenlebten. Dafür sprechen folgende Fakten:

A. Das Dekret ist die Antwort auf einen Streit, der in gemischten Gemeinden (Gemeinden in den „heidnischen“ Gebieten außerhalb Israels, in denen gleichwohl Juden lebten), vor allem in Antiochia (Syrien) ausgebrochen war (Apg 14,25 – 15,1), welches eine gemischte Gemeinde war (vgl. Gal 2,11–14). Es ging konkret darum, diesen Streit beizulegen, um wieder ein friedliches Zusammenleben zwischen Judenchristen und Heidenchristen zu ermöglichen.

B. Das Dekret richtet sich nicht an die gesamte Christenheit, sondern es beginnt mit dem Gruß „an die Brüder in Antiochia, Syrien und Zilizien“ (Apg 15,23). Die Gemeinden in Antiochia, Syrien (dessen Hauptstadt Antiochia war) und Zilizien waren offenbar gemischte Gemeinden. Der Jude Paulus z.B. war gebürtig aus Zilizien (Apg 21,39).

C. Das entscheidende Argument aber ist: In seinem Brief an die Galater (Gal 2) – d.h. die Christen in der römischen Provinz Galatien, wo es keine Juden hat, also rein heidenchristliche Gemeinden bestanden – berichtet Paulus von der Apostelversammlung, ohne die vier Verbote überhaupt zu erwähnen. Statt dessen sagt er einfach, die Apostel hätten ihm keinerlei Auflagen gemacht (Gal 2,6). Für rein heidenchristliche Gebiete hatten demnach die vier Verbote keine Geltung, sondern hätte Paulus sie hier erwähnen müssen. Für gemischte Gemeinden wie Korinth und Rom aber erklärt Paulus (wie in den obigen Argumenten 2 und 3 gegen das Blutverbot besprochen) ausführlich, dass Zurückhaltung von Speisen allein als Gebote der Rücksichtnahme sinnvoll sind.

Durch das Aposteldekret wurde also eine grundsätzlich-dogmatische (für alle Zeiten gültige) und eine bloß kirchenrechtliche (für bestimmte damalige Gemeinden gültige) Frage entscheiden. Die dogmatische Frage war, ob es für alle Christen (auch die nichtjüdischen) erforderlich ist, zusätzlich zum Evangelium Christi noch das ganze jüdische Zeremonialgesetz übernehmen mussten. Diese Frage wurde ohne Abstriche grundsätzlich und allgemeingültig verneint. Die kirchenrechtliche Frage war, wie man das friedliche Zusammenleben in gemischten Gemeinden fördern konnte. Hierzu wurden für die Heiden vier Verbote erlassen, die keinen dogmatischen Charakter haben, sondern nur die damalige Gemeindeordnung betrafen. Es handelt sich bei den vier Verboten (und ganz besonders beim Blutverbot, mit denen sie alle eng zusammenhängen) offenbar um ein Gebot der Rücksichtnahme auf das jüdische Empfinden. Die Juden waren gewohnt, Blutspeisen zu meiden. Deshalb sollten die mit den Judenchristen in einer Gemeinde zusammenwohnenden Heidenchristen ebenfalls auf solche Speisen verzichten. In diese Sinn ist das „neutestamentliche Blutverbot“ eine klare Folgerung aus dem Gebot der Liebe zum Mitmenschen und es wäre auch für heutige nichtjüdische Christen noch sinnvoll, wenn sie z.B. mit gesetzestreuem Juden zusammen am selben Tisch essen.

In diese Sinn hat offenbar Paulus das Aposteldekret verstanden. Dies geht eindeutig aus jenen Stellen hervor, die oben im 2. und 3. Argument gegen das Blutverbot besprochen wurden: *Sogar das Götzenopferfleisch darf ja, wie Paulus dort sagt, gegessen werden, obgleich Götzenopferfleisch ebenso im Aposteldekret verboten war wie das Blut, und obgleich das Götzenopferfleisch auch selbst Blut enthielt.*

Beim bedingten Verzicht auf Speisen ging es Paulus stets darum, dass wegen Speisen keine Streitigkeiten in den Gemeinden entstehen: „Denn das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken“, so mahnte er im Römerbrief: „es ist Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geist“ (Röm 14,17).